

# KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation

## Nachhaltige Transformation

291  
Kredit

Finanzierung von nachhaltigen Transformationen in Anlehnung an die Kriterien der EU-Taxonomie

### Förderziel

Der "KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation" bietet gewerblichen Unternehmen sowie Projektgesellschaften eine flexible Finanzierung für ambitionierte, nachhaltige und transformative Maßnahmen, die sich an die technischen Kriterien der EU-Taxonomie anlehnen. Ziel ist es, damit zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen beizutragen.

### Wie erfolgt die Finanzierung?

Die KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Finanzierungspartner (u.a. Banken, Versicherungen, Fonds), das heißt pari passu, an Finanzierungen. Dabei übernimmt die KfW anteilig Kreditrisiken des finanzierten Unternehmens/ der finanzierten Projektgesellschaft. Die Finanzierungsstrukturen sind auf die individuellen Bedürfnisse des Kreditnehmers abgestimmt.

Die Finanzierungen erfolgen im Rahmen eines Konsortiums, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt über eine Risikounterbeteiligung. Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Finanzierungspartner bilateral von der KfW refinanziert werden, wobei für die Refinanzierung ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des maßgeblichen EU-Basissatzes als Interbankensatz angeboten wird.

### Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Im Rahmen der Vorhabensvariante können auch Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland finanziert werden. Die Finanzierung von Vorhaben ausländischer Unternehmen ist auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.

### Beteiligung von Kreditinstituten, Versicherungen oder vergleichbaren Finanzinstitutionen

Kreditinstitute, Versicherungen oder vergleichbare Finanzinstitutionen, mit Ausnahme von Private Equity Investoren, dürfen nicht mit mehr als 25 % am antragstellenden Unternehmen/ an der antragsstellenden Projektgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein. Private Equity Investoren dürfen unabhängig von der Höhe der Beteiligung am antragstellenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein.

## »» Merkleblatt

# KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation

### Was wird finanziert?

Es können die gesamten Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel, einschließlich Nebenkosten, finanziert werden

- für Vorhaben, die einen objektiv nachweisbaren positiven Beitrag zur Erreichung mindestens eines der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („**EU-Taxonomieverordnung**“) definierten Umweltziele leisten (gemessen an der Alternative, dass diese Vorhaben unterbleiben) („**Vorhabensvariante**“), oder
- für Antragsteller, die ihr Geschäftsmodell nach den in Artikel 9 der EU-Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen ausgerichtet haben bzw. innerhalb der Kreditlaufzeit ausrichten werden (gemessen am Status Quo zum Zeitpunkt der Antragstellung) und dies auf geeignete Art und Weise dokumentieren und nachweisen können („**Geschäftsmodellvariante**“).

Bei diesem Förderprogramm sind die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe zu berücksichtigen, die konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investitionen definieren: [Kundenversion-Paris-kompatible-Sektorleitlinien.pdf \(kfw.de\)](#).

### Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Investitionen in die Errichtung und den Erwerb förderfähiger Anlagen sowie Modernisierungen bestehender Anlagen zur Erreichung der Förderkriterien.

- Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, die in nachgelagerten Bereichen (auch privaten Haushalten) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. [www.kfw.de/291-modul-a](http://www.kfw.de/291-modul-a)
- Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien  
Investitionen in Anlagen zur klimafreundlichen Herstellung ausgewählter energieintensiver Produkte (zum Beispiel Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen und Stahl). [www.kfw.de/291-modul-b](http://www.kfw.de/291-modul-b)
- Modul C: Energieversorgung  
Anlagen zur CO<sub>2</sub>-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung. [www.kfw.de/291-modul-c](http://www.kfw.de/291-modul-c)
- Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall  
Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung, inklusive Einrichtungen zur Sammlung und Verteilung sowie Neuerrichtung von Anlagen zur Sammlung und Verwertung von Abfällen. [www.kfw.de/291-modul-d](http://www.kfw.de/291-modul-d)
- Modul E: Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>  
Neubau von CO<sub>2</sub>-Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO<sub>2</sub> sowie unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO<sub>2</sub>. [www.kfw.de/291-modul-e](http://www.kfw.de/291-modul-e)
- Modul F: Nachhaltige Mobilität  
Investitionen in emissionsarme Fahrzeuge und Schiffe sowie in Infrastruktur, die für eine klimaneutrale Mobilität erforderlich ist. [www.kfw.de/291-modul-f](http://www.kfw.de/291-modul-f)

## »»» Merkblatt

# KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation

- Modul G: Green IT  
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten sowie datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. [www.kfw.de/291-modul-g](http://www.kfw.de/291-modul-g)

Ferner können in Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gefördert werden.

### Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Das Vorhaben muss die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.

### Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

Eine Umschuldung beziehungsweise die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details finden Sie unter [www.kfw.de/ausschlussliste](http://www.kfw.de/ausschlussliste).

### Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination eines Kredites aus dem Programm KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist im nachfolgendem Rahmen möglich.

Die KfW beteiligt sich pari passu an Finanzierungen nach den Grundsätzen eines marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers. Aufgrund der Finanzierung zu Marktkonditionen sind die Mittel der KfW beihilfefrei. Hierfür müssen die von unabhängigen privaten Kreditgebern bereitgestellten Finanzierungsmittel angesichts des Gesamtumfangs der Investition von realer wirtschaftlicher Bedeutung sein. Folglich darf der Anteil der öffentlichen Hand (inklusive KfW-Finanzierung) am Endkreditnehmerausfallrisiko insgesamt nicht mehr als 50% der pari passu-Finanzierung betragen.

### Konditionen

Die KfW übernimmt die von den Finanzierungspartnern vereinbarten Konditionen (unter anderem Laufzeit, Tilgungsmodus, Margen, Bereitstellungsprovision, Besicherungsstruktur), sofern diese auf Basis einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung durch die KfW als marktüblich angesehen werden.

Der KfW-Risikoanteil (Anteil am Endkreditnehmerisiko) beträgt in der Regel 7,5 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro. Die Risikoübernahme der KfW

- kann maximal 50% der Finanzierung betragen.
- darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen.

Das Gesamtvolumen von Risikoübernahme zzgl. Refinanzierungsmittel ist je Maßnahme auf maximal 100 Millionen Euro begrenzt.

## Merkblatt

# KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des Finanzierungspartners.

### **Mittelverwendung**

Nach Durchführung der Maßnahmen ist der programmgemäße Einsatz der Mittel nachzuweisen.

Die KfW behält sich eine Vor-Ort-Prüfung der finanzierten Maßnahmen vor.